

Zeitschrift: Der Mannigfaltige : eine republikanische Wochenschrift für Bündten
Herausgeber: Jakob Otto
Band: - (1778)
Heft: 4

Artikel: Freiheit
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-816995>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wem wird dann wohl, wer dieses reiflich überlegt, ein Unterricht für Vormünder für überflüssig achten, den der Herr Doktor Justus Klaproth in Göttingen herausgegeben hat. Wir hoffen daß auch Rhätians Einwohner ihm davor Dank wissen, und seinen Unterricht benutzen werden.

Solten sich eine Anzahl Liebhaber finden, die diesen Unterricht zu haben wünschten, so wird der Verleger dieses Blatts, für die Anschaffung derselben, sorgen. Er besteht aus 4 Bogen ohngefähr; es kann folglich der Preis, sich dieses Büchlein anzuschaffen, Niemanden abhalten, woraus man so wichtige Vortheile zu schöpfen fähig ist.

Freiheit.

An den Gränzen zwischen der Republik Bündten und des Schwabenlandes, ist bei einem Orte, genannt St. Lucius Steig, ein enger Paß, welcher der einzige Zugang aus dieser Gegend in die bündtnerischen Lande ist. Dieser Zugang wird alle Nacht durch einen Landmann verschlossen, der dabei wohnet und der nebst einem Gehilfen die ganze stehende Macht der Republik ausmacht. Vor einigen Jahren kam ein vornehmer Reisender an diesen Ort. Er fragte den Mann der da die Besatzung vorstellete was er machen würde, wenn Feinde in sein Vaterland eindringen wollten. "Das Thor schliessen. Und wenn diese
diese



diese das Thor aufgesprenget haben würden?
 "Mich tod schießen lassen.

Wer hat hier zu gebieten, fragte hierauf der Fremdling. Der lakonische Wächter, deutete ohne ein Wort zu sagen mit Hand und Kopfe gen Himmel, um zu verstehen zu geben, daß Gott der einzige Herr hier sey. Ich frage nicht dieses, sagte der Reisende, ich meyne wer hat hier vorzuschreiben, was man thun und lassen soll. Auf dieses legte der freye Bündtner seine Hand auf die Brust, um damit zu verdeuten, daß sein eignes Gewissen sein Richter und Gesetzgeber sey.

* * *

Wer kann dem Geiste, der dieses beredte Stillschweigen beseelte, seine Verwunderung versagen?

Naturbegebenheit.

Den $\frac{16}{27}$ Jenner, Nachts um 2 Uhr, hat man von hier bis in das Reich hinaus, ein ziemlich heftiges Erdbeben verspührt. Es soll an einigen Häusern die Schällen berührt, Mauern gerissen und Wände eingestürzt haben. Am allerheftigsten aber soll es Feldkirch erschittert und ihre Einwohner aufs Feld zu flüchten genöthiget haben.

Eben ist vernehmen wir noch, daß die Landschaft Feldkirch, immer noch mit unterirdischen Stößen geängstiget werde. Man will
 über